

# **Gehalt in verschiedenen Schularten ??? (Bayern verbeamtet)**

**Beitrag von „Scooby“ vom 4. Dezember 2009 02:36**

Ich fang mal an:

Grundschule: Einstieg A12; ab Inkrafttreten der Dienstrechtsreform funktionslose Beförderung bis A12Z (oder A13?) möglich.

Hauptschule ist m.W. gleich wie GS.

Realschule: Einstieg A13, funktionslose Beförderung nach A13Z möglich.

Gymnasium: Einstieg A13; Beförderung ohne Mitarbeit in der Schulleitung bis A15 (StD) möglich.

Ob es gerecht ist, dass der Leiter einer Grundschule mit 500 Schülern A14 erhält (wie der zweite Konrektor einer Realschule oder ein Oberstudienrat) oder dass ein ergrauerter Fachschaftsleiter am Gymnasium genausoviel verdient wie der Leiter einer Realschule mit 1000 Schülern, halte ich persönlich für höchst zweifelhaft.